



## Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### - Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO –

#### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO und / oder einer sondernutzungsrechtlichen Erlaubnis (Art. 18 BayStrWG) für den Aufbau von Ladeinfrastruktur auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München gemäß den Vorgaben des § 17 a Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien - SoNuRL).

#### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die  
Landeshauptstadt München  
Mobilitätsreferat - GB 2.222  
SG Ruhender Verkehr und Immissionsschutz  
Implerstraße 9  
81371 München  
E-Mail: [gb2-22.mor@muenchen.de](mailto:gb2-22.mor@muenchen.de)

#### 3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München  
Datenschutzbeauftragte der LHM  
Sendlinger Str. 1  
80331 München  
E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)  
De-Mail: [datenschutz@muenchen.de-mail.de](mailto:datenschutz@muenchen.de-mail.de)

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG verarbeitet. Ihre Daten werden erhoben, um das Auswahl- sowie Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Ladeeinrichtungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München gemäß den Vorgaben des § 17a SoNuRL durchzuführen. Hierbei handelt es sich um eine öffentliche Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde, die dem Mobilitätsreferat übertragen worden ist (siehe § 46

Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 StVO, § 44 Abs. 1 StVO, Art. 2 Nr. 2 i.V.m. Art. 4 ZustGVerk in Verbindung mit Art. 21 BayStrWG oder in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften oder verkehrliche Belange der Genehmigungserteilung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der beantragten Ladeeinrichtungen
- Bearbeitung und Dokumentation des behördlichen Genehmigungsverfahrens
- Abstimmung mit internen Dienststellen und/oder externen Behörden, die für den öffentlichen Verkehrsraum, die Infrastruktur oder städtebauliche Planungen verantwortlich sind
- Kommunikation mit den Antragsteller\*innen bei möglichen Rückfragen oder zur Anforderung von Unterlagen und Daten
- Strategische Evaluation und strategische Planung nach der abschließenden Vergabe der Kontingente
- Pressearbeit nach der abschließenden Vergabe der Kontingente

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Stellen, Behörden und Dritte weitergegeben, um die Abwicklung und Kontrolle Ihrer Maßnahme zu ermöglichen, gesetzliche und satzungsgemäße Anhörungs- und Informationspflichten erfüllen zu können, die Abstimmung mit anderen Maßnahmen zu ermöglichen, sowie die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sicherstellen zu können.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Innerhalb der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München:

- Kreisverwaltungsreferat
- Mobilitätsreferat
- Direktorium
- Referat für Stadtplanung und Bauordnung
- Baureferat
- Referat für Klima und Umwelt
- Kommunalreferat

- Stadtkämmerei
- IT-Referat (IT@M)

Außerhalb der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München:

- Polizeipräsidium München
- Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
- Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)
- SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
- Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

## 7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Art. 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

**Kontakt:** Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München